Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt
Katasterauszug

Standortnummer	B1056
Standortname	Steiner & Co. Galvanoplast. Anstalt, Clichéfabrik
Standorttyp	Betriebsstandort
Beurteilung	Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten (Art. 5 Abs. 4 Best. a AltlV)

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	4051 Basel
Strasse, Haus-Nr	Schützenmattstr. 31 + Mostackerstr. 12
Koordinaten (x,y)	2610719 / 1267252
Parzellennummer	Basel: Sektion 3 Parzellen 0928, 0931

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Generelle Bemerkungen	Wahrscheinliche Verunreinigung des Untergrundes durch Betrieb einer Clichéfabrik. Vermutete Schadstoffe: Schwermetalle (v.a. Blei, Zink, Kupfer), Kohlenwasserstoffe, BTEX (Benzol, Toluol etc.), leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe CKW und weitere je nach Tätigkeit. Ausdehnung und Tiefe unbekannt.

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Betriebszeitraum	1933 bis 1995	gesamter Betriebszeitraum
	1953 bis 1979	B1943 Steiner & Co., Clichéfabrik
	1933 bis 1995	B1056 Steiner & Co. Galvanoplast. Anstalt, Clichéfabrik

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	01.02.2011
Letzte Änderung des	15.03.2016

Katastereintrages am	
Untersuchungsstand gemäss AltlV	Keine Untersuchung
Untersuchungen	-
Massnahmen	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	Boden und Untergrund
Gefährdete Umweltbereiche	Grundwasser

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umwelteinwirkung	keine bekannt

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

Vorkommnis	keine bekannt

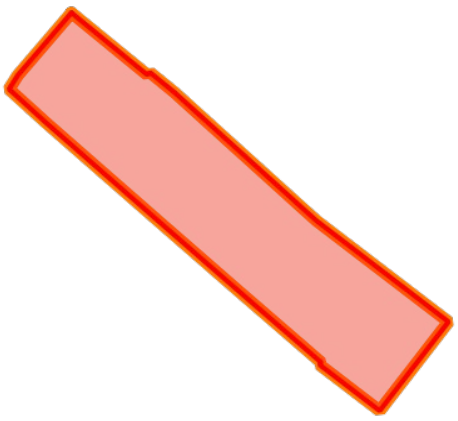
Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV oder Art. 8 Abs. 2 AltlV)

Beurteilung	Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten (Art. 5 Abs. 4 Best. a AltlV)
Rechtlicher Bezug	belasteter Standort ohne Untersuchungsbedarf
Weiterer Handlungsbedarf	kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben Beachtung von Art. 3 AltlV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs
Bewilligung	Den Inhabern des Grundstücks wird gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 Bst. a USG die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung erteilt.

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt

Standortnummer	B1056
Standortname	Steiner & Co. Galvanoplast. Anstalt, Clichéfabrik
PLZ / Ort	4051 Basel
Strasse, Haus-Nr	Schützenmattstr. 31 + Mostackerstr. 12

N



Legende

Innerhalb dieser Fläche muss mit belastetem Untergrund gerechnet werden

20 m

Masstab 1:1000
Zentrumskoordinaten: 2610719 / 1267252
Publikation: 15.03.2016

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt